Mittag-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 16.)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 14.
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.
Hamburg, Leipzig, München
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. L. Daube & Co. —
Haasenstein & Vogler, —
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank."

Nr. 47.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 20. Januar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 19. Januar. Der König hat den Forstmeistern Kaiser zu Kassel, Frech zu Koblenz, Schlieckmann zu Marienwerder, v. Groote zu Trier, Reuno zu Arnsberg, Wallmann zu Hannover, von Varendorff zu Schleswig, von Salmuth zu Minden und Küster zu Wiesbaden den Rang der Reg.-Räthe verliehen, den Pastor Maeker in Schwarzwald zum Superintendenten der Diözese Schildberg — Reg.-Bez. Posen — und den Pastor Staemmler in Duschnik zum Superintendenten der Diözese Samter — Reg.-Bezirk Posen — ernannt, sowie dem Uhrmacher C. H. Dankwerth zu Hannover das Prädikat eines k. Hof-Uhrmachers verliehen.

Der Bürgermeister Colin zu Schirmeck im Bez. Unter-Elsaß ist seines Amtes enthoben worden.

Der bisherige Privatdozent Dr. David Peipers ist zum außerord. Professor in der philos. Fakultät der Universität zu Göttingen ernannt worden.

Deutscher Reichstag.

32. Sitzung.

Berlin, 19. Januar, 1 Uhr. Am Tische des Bundesraths Delbrück mit mehreren Kommissarien.

Abg. Dr. Brande (Hannover) ist am 23. Dezember verstorben; das Haus ehrt sein Andenken in der üblichen Weise. — Abg. Siegfried (Fischhausen) hat aus Gesundheitsrücksichten sein Mandat niedergelegt. — Ein Schreiben des Reichskanzlers zeigt an, daß der preußische Staatsminister Graf zu Eulenburg und der Staatssekretär v. Bülow zu Mitgliedern des Bundesrathes ernannt worden sind.

Das gegen den Abg. Reimer schwebende Strafverfahren ist laut Beschluß des Hauses nach einer Mittheilung des Reichskanzleramts sistirt. — Zwei Anträge auf Ertheilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Schiffsrheders Reeckmann zu Neuenfelde, sowie der „Steeler Zeitung" und der „Wattenscheider Volkszeitung" wegen Beleidigung des Reichstages werden der Geschäftsordnungskommission überwiesen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist folgende Interpellation des Abg. Schulze-Delitzsch:

A. Hat die Reichsregierung davon Kenntniß erhalten 1) daß preußische Gerichte — insbesondere im Bezirke des Kreisgerichts Neuwied — den ausdrücklichen Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1868 über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften entgegen: a) derartigen Genossenschaften, namentlich Kreditvereinen, welche in ihren Gesellschaftsverträgen keine Vorschriften über Betrag und Bildung von Geschäftsantheilen der einzelnen Genossenschafter enthalten, vielmehr die Bildung dieser Antheile geradezu ausschließen, durch Eintragung in die Genossenschaftsregister die im Gesetz garantirten Rechte einer eingetragenen Genossenschaft verleihen? b) Personen als Vorstände solcher Genossenschaften in die bez. Register eintragen, welche gar nicht Mitglieder derselben sind? 2) daß in einem Erkenntniß des Appellationsgerichts zu Hamm die Rechtsgiltigkeit der vom preußischen Justizministerium erlassenen Instruktion vom 17. Dezember 1868, betreffend die Führung der Genossenschaftsregister — mindestens in ihren Strafbestimmungen — bestritten wird, weil dieselbe nicht den Erfordernissen einer Regierungs-Verordnung im Sinne der §§ 66 und 72 des Genossenschaftsgesetzes entspreche? B. Was gedenkt die Reichsregierung zur Aufrechterhaltung der bezüglichen Bestimmungen des genannten Reichsgesetzes und Sicherung der Ausführung derselben in den deutschen Einzelstaaten, insbesondere im Königreiche Preußen zu thun?

Abg. Schulze: Meine Interpellation betrifft in ihrem hauptsächlichen Punkt, der Nr. 1 derselben, die gesetzwidrige Eintragung von Genossenschaften in das Genossenschaftsregister Seitens bestimmter preußischer Gerichte insbesondere in der Rheinprovinz, ohne daß eine hochwichtige Bestimmung des Genossenschaftsgesetzes, nämlich das Vorhandensein und die Bildung von Geschäftsantheilen Seitens der betreffenden Genossenschaften erfüllt ist. Das Genossenschaftsgesetz sagt ausdrücklich: „Die Rechte einer juristischen Person sollen den Genossenschaften nur gewährt werden, wenn die in § 3 formulirten Normativbedingungen erfüllt werden"; und unter diesen wird als Nr. 5 in § 3 des Gesetzes aufgeführt: „der Gesellschaftsvertrag muß enthalten: den Betrag und die Art und Weise der Bildung von Geschäftsantheilen der Mitglieder." Nun sollte man meinen, wenn das Gesetz ausdrücklich und kategorisch bestimmt: „der Gesellschaftsvertrag muß den Betrag der Geschäftsantheile enthalten", daß dann die natürliche und vernunftgemäß nothwendige Voraussetzung die ist, daß überhaupt solche Geschäftsantheile auch vorhanden sein müssen. Nichts desto weniger wird diese Voraussetzung bestritten. Man sagt, das Vorhandensein solcher Geschäftsantheile sei durch das Gesetz nicht obligatorisch gefordert, sondern als fakultativ hingestellt, weil einmal das Gesetz nirgends ausdrücklich die Existenz der Geschäftsantheile selbst zur Bedingung der Eintragung in das Genossenschaftsregister macht, sondern nur die Angabe des Betrags dieser Antheile für den Fall, daß solche vorhanden seien, und sodann deshalb, weil das Gesetz keinen Minimalbetrag der Geschäftsantheile festsetzt. In Folge dessen sagt man alles Ernstes, es könnte ja, um dem Gesetz völlig zu genügen, in den Statuten gesagt werden: der Geschäftsantheil ist gleich Null, denn es sei von mathematischen Autoritäten festgestellt, daß Null sehr wohl als ein bestimmter Betrag angesehen werden könne (Heiterkeit.) Ich denke, die Mitglieder des Hauses werden mit mir überzeugt sein, daß derartigen Interpretationen irgend ein Werth nicht beizulegen ist. Das Gesetz ist von der gesunden Vernunft — und diese muß doch bei allen Gesetzgebungen vorausgesetzt werden — auf keine andere Weise zu deuten, als dahin, daß die Geschäftsantheile, deren Betragsangabe das Gesetz ausdrücklich fordert, auch wirklich vorhanden sein müssen. Die endgiltige Feststellung dieser Frage ist aber für die gedeihliche Entwickelung des ganzen Genossenschaftswesens von höchster Wichtigkeit. Fällt die Bedingung des Vorhandenseins der Geschäftsantheile der einzelnen Mitglieder fort, so heißt das die Genossenschaften im innersten Kern schädigen und die ganze Bewegung in Gebiete ablenken, wo sie nicht mehr der Gesellschaft ihre Dienste leistet, sondern solchen Richtungen der Arbeiterbewegung in die Hände fällt, die zu bekämpfen eine ihrer heilsamsten Aufgaben bildet. Die übrigen Punkte der Interpellation bedürfen einer näheren Darlegung und Begründung nicht und glaube ich eine befriedigende Erklärung seitens der verbündeten Regierungen erwarten zu können.

Präsident Delbrück: Die Nr. 2 der Interpellation, die ich zuerst beantworten will, beruht auf einer unrichtigen Unterstellung Seitens des Herrn Interpellanten. Weder in der Judikatur noch in der Dekretur ist von einem preußischen Gerichtshofe die Rechtsgültigkeit der Instruktion vom 17. Dezember 1868, betreffend die Führung der Genossenschaftsregister bestritten worden. Der Interpellant ist zu seiner irrthümlichen Ansicht dadurch verleitet worden, daß ein Mitarbeiter des Johow'schen Jahrbuchs in dieser Zeitschrift als seine persönliche Ansicht die Rechtsgültigkeit der Instruktion in Frage gestellt und dasjenige ausgeführt hat, was der Interpellant als Erkenntniß des Gerichts bezeichnete. Was den ersten Punkt betrifft, so ist es allerdings richtig, daß das Kreisgericht in Neuwied eine Anzahl von Genossenschaften eingetragen hat, deren Statuten über Bildung von Geschäftsantheilen nichts enthalten, oder solche Geschäftsantheile ausdrücklich ausschließen. Das Gericht hat dabei erwogen, daß der § 3 des Genossenschaftsgesetzes in Nr. 5 zwar die Betragsangabe der Geschäftsantheile fordert, daß das Gesetz aber nicht bestimmt, es müssen solche Beträge überhaupt festgestellt werden. Das Gericht ist ferner von der Erwägung ausgegangen, daß das Gesetz keinen Minimalbetrag der Geschäftsantheile festgestellt, daß es daher möglich sei, auch nur einen Pfennig als Geschäftsantheil in den Statuten anzugeben, und daß, wenn dies gestattet ist, es offenbar auch gleichgültig sei, ob man dann überhaupt einen Geschäftsantheil festsetze.

Was die Lit. B des ersten Punktes der Interpellation betrifft, so hat das königliche Kreisgericht die Eintragung der betreffenden Personen für zulässig erachtet, in der Erwägung, daß es nach dem Gesetze nur darauf ankommt, daß der Vorstand nicht aus unbetheiligten Persönlichkeiten bestehe. Die Argumentation, die der Interpellant in Bezug auf die Nr. 1 der Interpellation vorgeführt hat, steht den Erwägungen, von denen das Gericht ausgegangen ist, schroff gegenüber. Indessen, meine Herren, das Reichskanzleramt ist der Ansicht, daß jeder Zweifel, welcher aus dem Wortlaut des Gesetzes hergeleitet werden könnte, sich erledigt, wenn man auf seine Entstehung und auf die Motive sieht; das Reichsgesetz als solches hat ja kaum eine Geschichte. Es kommt darauf an, daß das in Preußen im Jahre 1866 erlassene Gesetz auf den norddeutschen Bund ausgedehnt wurde. Die Aenderungen, welche damals das preußische Gesetz in dem norddeutschen Reichstag erfahren hat, waren nur solche, welche sich unmittelbar daraus ergaben, daß man Rechtsgebiete ins Auge zu fassen hatte, welche das preußische Gesetz nicht ins Auge gefaßt hatte; im Uebrigen wurden die Bestimmungen des preußischen Gesetzes, insbesondere die in Rede stehenden Vorschriften ohne Weiteres übertragen. Wenn es sich um Interpretation dieser Bestimmung handelt, so wird es nicht nur vollkommen zulässig, sondern geboten sein, auf die Motive des preußischen Gesetzes zurückzugreifen. Der erste Anstoß zu dieser Gesetzgebung in Preußen ging von dem Interpellanten im Jahre 1863 aus. Er brachte einen Gesetzentwurf in dem preußischen Abgeordnetenhause ein, welcher in § 3 die einschlagenden Bestimmungen zusammenfaßte und dessen Nr. 4 lautete: Der Gesellschaftsvertrag muß enthalten den niemals zu vermindernden Nominalbetrag der durch Voll- oder Einzahlung von Termin-Einlagen, sowie das Zuschreiben von Dividenden zu bildenden Geschäftsantheile der einzelnen Mitglieder und den niedrigsten Satz derselben. In dieser Fassung ist vollständig klar, daß die Bildung von Geschäftsantheilen für die Genossenschaften vorgeschrieben ist. Der von dem Interpellanten damals in dem preußischen Abgeordnetenhause eingebrachte Gesetzentwurf kam nicht zum Abschluß, im Jahre 1866 nahm die preußische Regierung selbst die Sache auf und legte dem Herrenhause den Gesetzentwurf vor, welcher die Grundlage des heutigen Gesetzes in den hier in Frage stehenden Beziehungen vollständig bildet. In diesem Gesetzentwurf von 1866 ist die Nr. 5 des § 3 ganz genau so gehalten, wie sie in jenem Entwurf steht. Es geht aus den Motiven, welche damals die preußische Regierung dem Herrenhause vorlegte, mit keinem Worte hervor, daß in der Absicht derselben gelegen habe, dieser Fassung einen anderen Sinn beizulegen, als den der Vorschläge des Herrn Interpellanten. Es kam bei der Bearbeitung, welche die preußische Regierung an den Entwurf des Herrn Interpellanten damals vornahm, vor allen Dingen darauf an, dem Institut in seiner gesetzlichen Regelung diejenigen Formen zu geben, welche den Vorschriften des Handelsgesetzbuches über analoge Geschäftsformen entsprachen. Man hat sich deshalb bei dem damaligen Entwurf möglichst eng an die Terminologie des Handelsgesetzbuches angeschlossen und das, was über den Geschäftskreis dieser Genossenschaften zu sagen ist, entspricht mutatis mutandis dem, was das Handelsgesetzbuch über Aktiengesellschaften sagt. In den Motiven, welche dem Gesetzentwurf von der preußischen Regierung beigefügt waren, wurde es als eine in hohem Grade wohlthätige Wirkung der Genossenschaften anerkannt, daß die Mitglieder derselben — nun heißt es wörtlich — durch die Nothwendigkeit, die periodischen Beiträge regelmäßig zu leisten, sowie die empfangenen Vorschüsse zu erstatten, zugleich zu Sparsamkeit und Ordnung geführt werden u. s. w. Diese Stelle bestätigt nach meiner Ansicht auf das Entschiedenste die obige Darlegung. Es kommt noch etwas weiteres hinzu. Weder der Interpellant noch die preußische Regierung hatte die Absicht, etwas Neues zu schaffen, beide wollten nur einer Form der wirthschaftlichen Vereinigung, welche bereits bestand, welche sich in ihrem Bestehen erprobt hatte, gesetzliche Anerkennung verschaffen und nun ist es richtig, was der Herr Interpellant schon erwähnt hat, daß, soweit es sich um damalige Verhältnisse handelt, in der That alle Genossenschaften Geschäftsantheile hatten. Ich glaube, daß alle Zweifel beseitigt sind, welche aus der vielleicht zweifelhaften Fassung des Gesetzes selbst hergeleitet werden können. Auch die §§ 39 und 47 setzen die Geschäftsantheile als etwas natürlich Vorhandenes voraus. Aus diesen Gründen ist das Reichskanzleramt der Ansicht, daß das königlich preußische Gericht in Neuwied nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht gesetzmäßig verfahren ist. Dasselbe gilt von der Eintragung der fünf Personen, welche der Zentralbank als Vorstand dienen und welche Lit. b. des Punktes 1 im Sinne hat. Der § 17 des Gesetzes sagt: Jede Genossenschaft muß einen aus der Zahl der Genossenschafter zu wählenden Vorstand haben. Die Absicht des Gesetzes, daß die Mitglieder des Vorstandes nicht unbetheiligt sein dürfen, ist völlig zweifellos, denn sie sind ja aus der Zahl der Genossenschafter zu wählen. Wenn der Interpellant schließlich fragt, was die Reichsregierung in dieser Sache zu thun gedenke, so hat das Reichskanzleramt sich an den preußischen Justizminister mit der Frage gewendet, ob er in der Lage sei, in Beziehung auf die von dem Gericht zu Neuwied befolgte Praxis eine Einwirkung zu üben, und die Auskunft erhalten, daß die Entscheidung des Justizsenats in Ehrenbreitstein noch nicht erfolgt ist. Bei dieser Sachlage hat sich das Reichskanzleramt, da weder ihm noch auch dem Bundesrath durch das Gesetz selbst eine Einwirkung auf die Ausführung beigelegt ist, nur die Frage vorlegen können, ob, wenn das Bedürfniß dazu als dringlich anzusehen ist, im Wege der Gesetzgebung Remedur geschaffen werden könne. Zu der Erörterung dieser Frage hat das Reichskanzleramt noch nicht die nöthige Muße und das nöthige Material gehabt.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Es folgt die zweite Berathung der Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs für das Jahr 1874 mit dem Nachweise der Etatsüberschreitungen und der außeretatsmäßigen Ausgaben des ordentlichen Haushalts.

Der Antrag der Rechnungskommission, in deren Auftrage Abg. v. Reden referirt, geht dahin, 1) die Etatsüberschreitungen des Jahres 1874, welche die Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des deutschen Reichs nachweist, vorbehaltlich bei der Prüfung der Rechnungen etwa sich noch ergebenden Erinnerungen vorläufig zu genehmigen, und 2) die in einer Anlage zu dieser Uebersicht nachgewiesenen, die Einnahme-Etats überschreitenden und beziehungsweise außeretatsmäßigen Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, Materialien, Utensilien und sonstigen Gegenständen nachträglich zu genehmigen. Das Haus tritt dem Antrage ohne Diskussion bei.

Ein Schreiben des Reichskanzlers vom 13. Dezember v. J. wegen Ertheilung der Ermächtigung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Redakteurs Max Seidl in München wegen Beleidigung des Reichstages war der Geschäftsordnungskommission zur Berichterstattung überwiesen worden. Namens derselben referirt Abg. Valentin, der den inkriminirten Passus des Artikels verliest. In demselben wird die Mehrzahl der Reichstagsmitglieder als Statisten bezeichnet und behauptet, es seien zu viele Lärm- oder Spektakelmacher im Hause. Die Kommission beantragt, ohne ein für alle Mal jede Strafverfolgung von der Hand weisen zu wollen, in diesem Falle die Ermächtigung zur Verfolgung des Max Seidl wegen Beleidigung des Reichstages nicht zu ertheilen.

Bevor zur Abstimmung über diesen Antrag geschritten werden kann, erbittet sich Abg. Reimer zur Geschäftsordnung das Wort, um wegen der zweifelhaften Beschlußfähigkeit der Versammlung deren Auszählung zu beantragen.

Das Bureau kann bei der momentan allerdings nur lückenhaften Besetzung der Bänke des Hauses, welche sich übrigens später während der Zählung erheblich füllen, den Antrag nicht zurückweisen; es muß daher zum Namensaufruf geschritten werden. Derselbe ergiebt die Anwesenheit von nur 160 Mitgliedern, es fehlen somit 39 zur Beschlußfähigkeit. Die Sitzung muß daher um 3¾ Uhr abgebrochen werden.

Abg. Dr. Lucius (Erfurt) spricht den Wunsch aus, die in der gegenwärtigen Session verlassene Praxis, die Namen der beim Namensaufruf Anwesenden, der Entschuldigten, Beurlaubten und ohne Entschuldigung Fehlenden im stenographischen Berichte mitzutheilen, und zwar in keiner tendenziösen Absicht, da die einzelnen Fraktionen konstante Kontingente zu den obigen vier Kategorien stellen, sondern im Interesse der Publizität, des Hauses und seiner Statistik.

Der Präsident weist den Vorstand des stenographischen Bureaus sofort an, die vermißte Praxis wiederherzustellen, und setzt die nächste Sitzung auf Donnerstag 12 Uhr an (Beschlußfassung über die weitere geschäftliche Behandlung der drei Justizgesetze; zweite Berathung des an die Kommission verwiesenen Theiles der Strafgesetznovelle).

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin,** 19. Januar. Dem Bundesrath ist vom Reichskanzler ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, wonach vom 1. April 1877 ab das Etatsjahr für das Reich vom 1. April jeden Jahres beginnen und mit dem 31. März des vergangenen Jahres abschließen soll. In den beigegebenen Motiven wird auf die verschiedenen Unzuträglichkeiten eingegangen, welche mit dem bisherigen Zustand verbunden waren und namentlich Gewicht darauf gelegt, daß, seitdem der Reichstag bei alljährlicher Feststellung des Militäretats mitzuwirken habe, weder auf die frühere Praxis der Feststellung in den 3 ersten Monaten des l. J. zurückgegangen, noch die jetzige beibehalten werden könne, welche für die Ausführungsvorbereitungen keine hinlängliche Zeit läßt. Offenbar in Kenntniß und mit Rücksicht auf diese Vorlage führt die heutige „Prov.-Corr." aus, daß, wenn durch das projektirte Gesetz auch den für die Reichsverwaltung bestehenden Unzuträglichkeiten Abhilfe geschaffen werde, darum doch für die in Preußen fühlbaren Mißstände noch keine Abhilfe gefunden sei. Man werde wieder zu der alten Praxis zurückkehren müssen, den Landtag 3 Monate vor Ablauf d. J. einzuberufen, dann zu vertagen und im Frühjahr wieder zu eröffnen. Dabei werde man aber nicht dazu gelangen, große legislatorische Arbeiten neben der Budgetberathung zur Erledigung zu bringen, wenn nicht eine wesentliche Veränderung in der Geschäftsbehandlung eintritt, also: Abkürzung der Budgetberathung und Fortsetzung der Kommissionsarbeiten während der Vertagung. — Die telegraphische Nachricht der „Weser-Ztg." wegen unmittelbar bevorstehender Verkündigung der Synodalordnung war verfrüht, ebenso ist die Nachricht, daß die Allerhöchste Sanktion ertheilt sei, zur Stunde noch unrichtig.

— Der „Staatsanz." enthält eine königl. Verordnung vom 8. Januar d. J., betreffend die Ausübung der Befugniß zur Dispensation vom Aufgebote vom 8. Januar 1876, welche auf Grund des § 50 Absatz 1 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875. (Reichs-Gesetzblatt (S. 23) für den Umfang der Monarchie, was folgt bestimmt:

§ 1. Eine Befreiung vom Aufgebote kann in allen Fällen durch den Minister des Innern erfolgen; in dringenden Fällen kann der Vorsitzende der Aufsichtsbehörde eine Abkürzung der für die Bekanntmachung bestimmten Fristen (§§ 45, 47 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875) gestatten und bei vorhandener Lebensgefahr von dem Aufgebote ganz entbinden. § 2. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. § 3. Der Minister des Innern ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

— Ueber die Verhandlungen der orthographischen Konferenz bringt der „Staatsanzeiger" nunmehr die ersten ausführlichen und authentischen Mittheilungen. Nach einem längeren Rückblick auf den historischen Verlauf der ganzen Reformbestrebung und die Vorschläge des Professors v. Raumer wird der Inhalt der von der Konferenz gepflogenen General-Diskussion zunächst im Wesentlichen wie folgt dargestellt:

„Die Generaldiskussion richtete sich auf zwei Punkte. Erstens galt es, zu konstatiren, ob in Betreff der Grundlagen, auf welchen die Raumer'schen Schriften beruhen, in der Versammlung Uebereinstimmung herrsche, damit eine etwaige Differenz sofort im Allgemeinen und nicht wiederholt bei den einzelnen Fragen zur Verhandlung komme. Als die den Raumer'schen Schriften zu Grunde liegenden Ueberzeugungen bezeichnete der Vorsitzende Folgendes: Der Grund-

charakter unserer Rechtschreibung ist ein phonetischer, d. h. die Schrift sucht die gegenwärtig wirklich gesprochenen Laute zu bezeichnen. Der phonetische Grundcharakter wird aber durch einige andere Momente beschränkt, erstens durch den unantastbaren Zug unseres Schreib-Gebrauches, in der geschriebenen Form des Wortes den Zusammenhang seiner Entstehung zur Anschauung zu bringen (wir schreiben z. B. ich hatte, ich hätte, nicht ich hette, obgleich der Vokal nicht anders gesprochen wird, als in Kette, rette); ferner durch grammatische Unterscheidungen (dahin gehört z. B. das Schreiben der Substantiva mit großem Anfangsbuchstaben); endlich durch das Bemühen, die verschiedene Bedeutung phonetisch gleicher Wörter in der Schrift durch willkürliche Zeichen kenntlich zu machen (es genügt an die noch zu Anfang dieses Jahrhunderts übliche Unterscheidung von sein und seyn zu erinnern). Daß unsere Rechtschreibung auch in ihrem phonetischen Grundcharakter der Verbesserung fähig und bedürftig ist, beweist selbst ein oberflächlicher Blick in unsere Literatur; aber nur solche Vorschläge der Besserung haben ein Recht, welche durch den bisherigen Entwickelungsgang bereits angebahnt und vorbereitet sind, und welche die werthvolle Gemeinsamkeit nicht erschüttern. Auch eine minder gute Orthographie, wofern nur ganz Deutschland darin übereinstimmt, ist einer vollkommneren vorzuziehen, wenn diese vollkommnere auf einen Theil Deutschlands beschränkt bleibt und dadurch eine neue und keineswegs gleichgültige Spaltung hervorruft. Als zweiter Gegenstand der Generaldiskussion wurde vom Vorsitzenden die Frage formulirt, in welchen Grenzen sich die Reform halten müsse, wenn sie auf allgemeine Annahme hoffen wolle. Aus der eingehenden und lebhaften Erörterung dieser Frage ließen sich im Wesentlichen folgende Punkte als Ueberzeugung der Konferenz konstatiren. Von keiner Seite wird eine solche bessernde Modifikation in unserer Rechtschreibung empfohlen, welche nicht schon durch den bisherigen Entwickelungsgang unseres Schreibgebrauches vorbereit ist. Ferner, die Berathungen der Konferenz betreffen zwar zunächst die Feststellung der deutschen Ortographie für die Schulen, aber es darf nicht daran gedacht werden, zwischen einer etwa für den Schulunterricht vorzuzeichnenden Orthographie und dem allgemeinen Schreib- und Druckgebrauche einen gewaltsamen Riß herbeiführen zu wollen. Eine bestimmte Formel für das einzuhaltende Maß ließ sich nicht auffinden, vielmehr zeigte sich, daß die Frage, bis zu welcher Grenze eine Abweichung von dem bisherigen Schreibgebrauche zu empfehlen sei oder zulässig scheine, bei jedem einzelnen Hauptpunkte besonderer Erwägung unterzogen werden müsse.

— Wie aus parlamentarischen Kreisen verlautet, würde von ultramontaner Seite über das Urtheil des Kreisgerichts in Neuwied, welches den Kapuzinerpater **Gabriel** aus Ehrenbreitstein zu 3 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilte, weil er dem Bürgermeister Reif in der österlichen Beichte die Absolution, bis derselbe ausdrücklich den Maigesetzen die Anerkennung versage, verweigert haben soll, — beim Abgeordnetenhause Beschwerde geführt werden. Bekanntlich sprach sich der altkatholische Professor v. Schulte in einer an die Redaktion der „Köln. Ztg." gerichteten Zuschrift dahin aus, daß das Gesetz vom 13 Mai 1873 über Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel gänzlich unanwendbar auf die bloße Verweigerung der Absolution im Beichtstuhle sei, da die Verweigerung an sich gar nicht als Straf- oder Zuchtmittel aufgefaßt werden könne.

— Der bekannte **sechsfache Preßprozeß** gegen den verhafteten früheren Redakteur der „Germania", Gustav **Taube**, gelangte am 18. d. auf die Appellation der Staatsanwaltschaft und des Angeklagten nochmals zur Verhandlung vor dem Kammergericht. Das wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck von der königlichen Regierung zu Trier u. s. w. mit fünf Monaten verhängte Strafmaß wurde indeß auch hier lediglich bestätigt, ebenso auch wegen Verdachts der Flucht, wie in erster Instanz, die Entlassung aus der Haft abgelehnt.

Wien, 17. Januar. Die heutige Presse beschäftigt sich lebhaft mit der von der „Nat. Ztg." mitgetheilten **Depesche des Fürsten Bismarck** an Herrn von **Werther** über die Mission von **Tauffkirchens**. Es dürfte hierüber leicht zu einer ebenso eingehenden wenn auch nicht so aufgeregten öffentlichen Diskussion kommen, wie über die Schmerling-Artikel der „Provinzial-Korrespondenz." Ob man dabei, wie bisher ersichtlich, die fatalen Erinnerungen an **Beust** auch fernerhin zu umgehen suchen werde, ist abzuwarten. Uebrigens hätte die „National-Zeitung" nicht dabei stehen zu bleiben gebraucht, die Folgen der auswärtigen Beust'schen Politik in der Potocki-Hohenwart-Aera nachzuweisen. Man erinnert sich hier noch sehr wohl, daß nach der Abweisung der Bismarck Tauffenkirch'schen Vorschläge, welche der gesammten österreichischen Monarchie das Schutzbündniß Preußens boten, Beust sich veranlaßt sah, die hervorragenderen wiener Journalisten darüber zu belehren, daß bei der Haltung Ungarns die Monarchie keiner europäischen Großmacht als allianzfähig erscheinen könne und daher aus Rücksicht auf Oesterreichs auswärtige Sicherheit der Ausgleich mit Ungarn eine unumgängliche Nothwendigkeit sei. Diesen Punkt wird man namentlich im Lager der Alt-Oesterreicher sehr scharf in's Auge fassen. Was die aktuelle Politik betrifft, so gilt der von Paris aus gemachte Versuch, Mißtrauen zwischen Rußland und Deutschland wegen der Haltung des letzteren in der orientalischen Frage zu wecken, seit den Mittheilungen der „National-Zeitung" als gänzlich gescheitert. — Unsere Börse war heute durch das Gerücht beunruhigt, im gestrigen Ministerrathe zu Pest, zu welchem Feldzeugmeister Frhr. v. Mollinari, der kommandirende General in Kroatien, Slavonien und dem Grenzgebiet gezogen war, sei über Maßnahmen, die sich auf die türkischen Grenzprovinzen beziehen, verhandelt worden.

Bern, 16. Januar. Die Eröffnung des **zweiten** in Bern stattfindenden **internationalen Postkongresses** ist auf morgen Vormittag 11 Uhr angesetzt.

Antheil werden an demselben nehmen: das Deutsche Reich, vertreten durch Hrn. Geheimen Postrath Günther; Oesterreich durch Ministerialrath Dewez; Ungarn durch Sektionsrath Heim; Belgien durch Herrn Fassiaux, Generaldirektor der Eisenbahnen, Posten und Telegraphen, und durch Postdirektor Gise; Egypten durch Herrn Borel, Direktor des internationalen Postbureaus; Frankreich durch Hrn. Ansault, Souschef im Auslands-Bureau, seine Kolonieen durch Herrn Roy, Bureauchef im Departement der Marine und Kolonieen; Großbritannien durch Hrn. Allau Maclear, Sekretär bei der General-Postdirektion; Britisch-Ostindien durch Hrn. Monteath vom India Office; Italien durch Commandeur Tantesio, Abtheilungschef bei der Generalpostdirektion; die Niederlande durch Generalpostdirektor Hoffstede; Schweden und Norwegen durch Hrn. Björnsterna, Kämmerer und Legationssekretär, und Spanien durch Vicomte de Manzanera bevollmächtigten Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft. Die Sitzungen werden im Ständerathssaale des Bundespalais abgehalten; als Sekretäre funktioniren Hr. Oberpostsekretär Höhn vom eidgenössischen Postdepartement, der schon am ersten Kongreß dieses Amt versah, und Hr. Moret, erster Sekretär des internationalen Postbureaus.

Rom, 15. Januar. Die „**Italie**" schreibt:

„Die „Deutsche Reichszeitung", welche mit der Laterne des Diogenes überall herumsucht, um **Feinde des Hauses Habsburg** ausfindig zu machen und sie dem konservativen Europa zu denunziren, hat endlich entdeckt, daß **Italien der erbittertste und perfideste** Feind von Oesterreich ist; denn, „zusammengeflickt" aus den Ländern aller abgesetzten und beraubten italienischen Fürsten, habe es immer Angst, wieder zerrissen zu werden, und es könne seines Lebens nicht froh werden, bis Oesterreich nicht ganz **vernichtet** sei. Bei dieser Gelegenheit gedenke Italien **Trient, Istrien** und **Dalmatien** zu annektiren, und daraus machten die liberalen Italiener gar kein Geheimniß mehr. Alle diese Behauptungen des bonner Blattes sind Einbildungen seiner erhitzten Phantasie. Es giebt keinen Italiener, ja kaum einen Fremden, der Italien nur einigermaßen kennt, welcher nicht von der Absurdität dieser Behauptung der „Reichszeitung" überzeugt wäre. Vor Allem ist die „Reichszeitung" selbst davon überzeugt; aber das ist ja Nebensache, es kommt ihr ja nur darauf an, ihren Lesern etwas weißzumachen. Arme Leser der klerikalen Zeitungen! Wenn es einen Staat giebt, mit welchem Italien in Frieden und Freundschaft zu leben wünscht, so ist es gewiß Oesterreich Ungarn. Wenn aber die „Deutsche Reichszeitung" das „zusammengeflickte" Italien bekämpfen will, so muß sie sich nach anderen Waffen umsehen, als den Haß Oesterreichs gegen Italien oder den Italiens gegen Oesterreich zu schüren. Das heißt die Naivetät oder die Niederträchtigkeit zu weit treiben. Wenn zwischen Italien und Oesterreich keine guten Beziehungen beständen, so müßten wir Alles thun, was in unseren Kräften steht, um sie herzustellen, gerade wie von der Religion gesagt worden ist, „wenn sie nicht existirte, so müßte sie erfunden werden."

London, 17. Januar. Die **Maschinenarbeiter** haben die maßvolle Handlungsweise der **Arbeitgeber** nicht mit gleicher Münze erwidert. Der Zusammenkunft, welche die Arbeitgeber am Freitag in Derby hielten, folgte bereits am Sonnabend eine Zusammenkunft der Strikearbeiter in Erith, in welcher der Entschluß der Fabrikherren als ein Zeichen zu weiterem Kampfe ausgelegt wurde. Wie die „Germania" vormals ihren „Protestanten" ins Feld zu schicken liebte, so schoben die Unionisten am Sonnabend zwei Nichtunionisten vor, um ihre Sache zu verfechten und recht derbe Reden gegen die Fabrikherren zu führen. Gegenüber dem Beschluß der Letzteren, dem erither Eisenwerke von anderswo Arbeiter zu stellen, beschlossen die feiernden Arbeiter, die Umstellung jener Werke zu vervollständigen und zu verdichten, so daß kein Eindringling von auswärts hineingelangen könne. Gelingt den Arbeitern diese Einschließung, so wird es über kurz oder lang zur Aussperrung kommen müssen. Die Arbeiter sprechen sich bei augenblicklichem Geldreichthum zuversichtlich dahin aus, wenn es zu solch neuem Kriege komme, so würden sie gänzliche Aufhebung der Akkordarbeit durchzusetzen im Stande sein. — In Woolwich werden mit **indischem Eisenerze** Versuche angestellt, deren Ausgang für Indien und die Zukunft seiner Industrie von größter Wichtigkeit ist. Kohle und Eisen werden nämlich fast in ganz Indien gefunden, aber die Qualität dieser Mineralien ist gering, und das indische Eisen ist bisher unbenutzt geblieben, weil das Klima den Gebrauch der gewöhnlichen Frischöfen nicht zuläßt. Nun hat die indische Regierung Proben von indischer Kohle und von Eisenerz nach England geschickt, damit die Brauchbarkeit der Kohle untersucht und der Versuch gemacht werde, das Eisen in den Crampton'schen Drehöfen zu frischen, die auch in Indien eingeführt werden könnten. Die Bedeutung der Experimente für Indien ergiebt sich von selbst. — Ueber den Fortgang der wissenschaftlichen **Expedition** des englischen Kriegsschiffes „**Challenger**" sind von Valparaiso aus Nachrichten eingetroffen. Bemerkenswerth ist, daß der „Challenger" auch bei der Insel Juan Fernandez, der Insel des **Robinson Crusoe**, anlegte. Hier lebte der schottische Matrose Selkirk vier Jahre, 1705–9, und Defoes berühmter Roman ist auf seine Geschichte basirt. Seit 1868 befindet sich auf dem höchsten Hügel, von wo aus Selkirk vorbeifahrende Schiffe zu erspähen suchten, eine Gedächtnißtafel, welche von den Offizieren des englischen Kriegsschiffes „Topaze" angebracht wurde. Wer von der Bemannung des „Challenger" nur konnte, wallfahrtete zu diesem interessanten Orte.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 20. Januar.

— Der **Bischof v. d. Marwitz** war vom Kreisgericht von Stargard zu einer Geldbuße von 800 Thlr. deswegen verurtheilt worden, weil er dem Geistlichen Łrzizewski die Pfarre von Plusnitz übertragen hatte. Da indeß sein Gehalt sistirt war und das Hausmobiliar sich seit 3 Jahren nicht mehr im Besitze des Bischofs befindet, so wurde die Pacht des bischöflichen Gutes Neuhof mit Beschlag belegt, und der Pächter zur Zahlung des Geldes angehalten. Doch bewilligte man ihm einen Aufschub von 8 Tagen.

— **Der Landschaftsrath Herr v. Jackowski** gedenkt sich, dem „Kur. Pozn." zu Folge nicht mit dem Bescheide zu beruhigen, den ihm der Kreisausschuß von Pr. Stargard als Antwort auf seine Beschwerde über die Auflösung der polnisch-katholischen Volksversammlungen in Skurcz und Neukirch zu Theil werden ließ. Bevor er sich indeß an die höheren Instanzen wenden will, verlangt er noch zuvor eine mündliche Verhandlung vor dem Kreisausschusse.

r. **In der polytechnischen Gesellschaft** wurde am 15. d. M. ein Etui vorgelegt, in welchem die erforderlichen Requisiten zu **Jacobsens Xerochromie** enthalten waren. Dieselben liefern bei richtiger Anwendung einen vollkommen **waschächten Rothdruck für Weißzeug**. Um Wäsche mittelst derselben zu zeichnen, wird diese auf eine harte glatte Unterlage, auf die Wäsche das xerochromische Papier, die rothbraune farbige Seite nach unten, gelegt, und hierauf das Papier gebreitet, auf welches die Buchstaben, Muster 2c. vorher aufgezeichnet sind. Mit einem Bleistift werden alsdann die Buchstaben und Muster nachgezeichnet, wodurch sich die Farbe des xerochromischen Papiers an den betr. Stellen auf das Weißzeug überträgt. Es muß jedoch, um die Waschächtheit zu erzielen, nur heißer Dampf angewendet werden. Bei kleineren Sachen geschieht dies in der Weise, daß ein feuchtes Handtuch über das gezeichnete Wäschestück gebreitet, und ein heißes Plätteisen darauf gestellt wird, bis aus dem Handtuch die Feuchtigkeit verschwunden ist; bei größeren Sachen breitet man die gezeichneten Wäschestücke über einen Kessel mit kochendem Wasser und läßt die Dämpfe einige Zeit wirken. Erst nachdem die gezeichnete Wäsche mit warmem Wasser und Seife ausgewaschen ist, tritt an Stelle der rothbraunen alsdann eine schöne rothe Farbe. — Es wurden ferner eigenthümlich gestaltete **Kesselsteinbildungen** vorgelegt, welche auf den Deckeln der Röhren eines Paucksch'schen Kessels entstanden waren; dieser Röhrenapparat ist aber gerade zu dem Zwecke konstruirt und eingeschaltet, um die Kesselsteinbildung zu verhüten. Weitere Mittheilungen über die verschiedenen Methoden, die Kesselsteinbildung, sei es durch Zusatz von chemischen Mitteln (Chlorbaryum 2c.), sei es durch Apparate, zu verhindern, führten zu dem Thema der **Dampfkessel-Explosionen**. Die meisten dieser Explosionen werden durch Wassermangel hervorgerufen, viele auch durch Verwendung schlechten Kesselblechs und falsche Konstruktion der Kessel und durch Abnutzung derselben beim Gebrauche. Zweifelhaft erscheint es, ob je ein gut konstruirter und aus gutem Material gefertigter Dampfkessel in Folge zu hohen Dampfdruckes explodirt ist, da einem solchen erfahrungsmäßig eine 2- bis 3fach vermehrte Dampfspannung nicht schadet. Meist läßt sich die Explosion auf Fahrlässigkeit zurückführen. Die jetzt häufiger als früher vorgenommenen inneren Kesselrevisionen seitens technischer Fachleute geben den Kesselbesitzern ein Mittel an die Hand zur möglichsten Verhütung von Unglücksfällen. Um den Wassermangel im Kessel zu verhüten ist Folgendes zu beobachten: Die Speisepumpen sind in stetem betriebsfähigem Zustande und die Speiseröhren frei von allen Inkrustationen zu erhalten. Das Wasserstandsglas darf an keinem Kessel fehlen, und muß im Falle des Zerspringens sofort erneuert werden. Die Wasserstands- und Probirhähne müssen stets in gutem Gange sein, und täglich oft geöffnet und abgeblasen werden. Die Röhren, welche diese Hähne mit dem Kessel verbinden, dürfen nicht zu eng sein, und müssen stets frei von Inkrustationen erhalten bleiben. Es kommt bei Nichtbeachtung des Vorstehenden nicht selten vor, daß das Wasserstandsglas genügenden Wasserstand angiebt und im Kessel das Wasser trotzdem bereits auf eine gefahrdrohende Tiefe gesunken ist; wird dann noch zu rechter Zeit der Kessel gespeist, so geht die Gefahr vorüber; geschieht dies aber nicht, so sinkt das Wasser immer tiefer, die oberen Flächen der Feuerrohre werden vom Wasser entblößt, das Material verliert an Widerstandsfähigkeit, die oft bis zur Rothglühhitze erwärmten Röhre werden durch den im Innern des Kessels herrschenden Dampfdruck zerdrückt, reißen an den Enden plötzlich ab, und unfehlbar erfolgt die Explosion. Daß schlechtes Material und mangelhafte Konstruktion und Ausführung die Veranlassung zur Explosion geben können, bedarf kaum der Erwähnung, und möchte hiebei nur noch erwähnt werden, daß Kessel mit durchgehenden Rohren auch bei genügendem Wasserstande explodiren können, wenn die Rohre nicht genau kreisrund angefertigt sind.

rz. **Fabianowo** bei Posen, 18. Januar. Von alten **Ringofen-Ziegeleien**, welche sich in der Umgegend von Posen befinden, dürfte der hiesige Ort mit dem angrenzenden Rudnicze und Junikowo wohl die meisten und umfangreichsten aufzuweisen haben. Außer mehreren kleinen Ziegeleien mit einfachen Brennöfen, besitzen die drei erwähnten Ortschaften 4 umfangreiche Ziegelei Etablissements mit 6 großen Ringöfen, von denen 3 dem Kaufm. Ed. Ephraim, 1 dem Kaufm. Moritz Viktor und 2 der Baubank in Posen gehören. Zu allen diesen Ziegeleien gehört eine ca. 30 bis 40 Hekt. große Bodenfläche mit stellenweise 2 bis 4 Meter tiefem Lehmlager, welcher voraussichtlich noch viele Jahre Material zu Ziegeleiprodukten liefern wird. Im Durchschnitt sind jährlich auf diesen Ziegeleien 400 männliche und weibliche Arbeitsleute beschäftigt, die oft aus meilenweit entfernten Gegenden hier zugezogen kommen, um lohnende und dauernde Arbeit zu finden. Der Hauptbetrieb dieser Ziegel-Fabriken besteht zwar hauptsächlich in der Produktion von Mauersteinen, deren jährlich 30 Mille geschafft werden können, doch werden auch massenhaft Hohlziegel, Dachsteine und Drainröhren fabrizirt. Die Ziegeleien von Ephraim und Viktor haben im Laufe des verflossenen Jahres bezüglich des Betriebes noch dadurch eine Erweiterung erfahren, daß die Besitzer derselben sich aus der Fabrik von H Paucksch in Landsberg a. W. Dampfmaschinen nebst Ziegelpressen haben kommen, und diese in mit großem Kostenaufwand besonders dazu errichteten massiven Maschinenhäusern aufstellen lassen. Jede dieser Maschinen hat 30 Pferdekraft und soll, wie versichert wird, täglich 20 Mille eigen geformte Rohziegel zu schaffen im Stande sein.

In **Bromberg** ist bei Gelegenheit der neuen Kirchenvorstands- und Gemeindevertretungswahlen der katholischen Pfarrgemeinde mit Genehmigung des Kultusministers eine **besondere Parochie für die Deutsch redenden Katholiken**, die bisher mit den polnischen Katholiken eingepfarrt waren, gebildet worden. Die Wählerlisten für die deutschen Kirchenwahlen sind bereits angefertigt und der Wahlvorstand ernannt. Wie der „Kuryer Pozn." wissen will, war das Gesuch der deutschen Katholiken um Bildung einer besonderen Parochie vom königlichen Kommissarius für die Verwaltung des gnesener Erzbisthumsvermögens, Landrath Nollau, und von der königlichen Regierung in Bromberg **abgeschlagen** worden. Die katholische Pfarrgemeinde in Bromberg zählt 10,217 Seelen, von denen mehr als $\frac{2}{5}$ der der deutschen Nationalität angehören.

Gnesen, 18. Januar. Dem im hiesigen Gefängniß internirten Herrn **Weihbischof Janiszewski** hat, wie der „Germania" mitgetheilt wird, das posener Kreisgericht zur Sicherung der Untersuchungs- und Strafvollstreckungskosten die Einkünfte, welche derselbe aus der Kasse des Metropolitankapitels zu Posen bezieht, in Höhe von 900 Mark, mit Arrest belegt. Bekanntlich war schon einmal eine Summe von derselben Höhe dem Weihbischof in Beschlag genommen worden.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 19. Januar. Wochen-Uebersicht der Reichsbank vom 15. Januar.

Aktiva.

1) Metallbest. (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet . . . . Mk.	437,863,000	Abn.	8,610,000
2) Bestand an Reichskassenscheinen „	27,489,000	Zun.	11,883,000
3) Bestand an Noten anderer Banken „	10,609,000	Abn.	591,000
4) Bestand an Wechseln . . „	424,980,000	Abn.	37,039,000
5) Bestand an Lombardforderungen „	56,485,000	Abn.	5,664,000
6) Bestand an Effekten . . „	35,000	Abn.	40,000
7) Bestand an sonstigen Aktiven „	36,844,000	Abn.	1,179,000

Passiva.

8) das Grundkapital . . „	114,394,000	Zun.	1,980,000
9) der Reservefonds . . „	12,000,000	unverändert.	
10) der Betrag der umlaufenden Noten „	679,344,000	Abn.	36,136,000
11) die sonstigen tägl. fäll. Verbindlichkeiten . . „	66,813,000	Abn.	7,047,000
12) die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten . „	101,260,000	Zun.	59,000
13) die sonstigen Passiva . . „	2,275,000	Abn.	105,000

** **Berlin**, 19. Januar. Die **Reichsbank** hat heute, wie dies seit vorgestern schon als wahrscheinlich angesehen wurde, den Diskont für Wechsel auf 5 pCt. und für den Lombardverkehr auf 6 pCt. festgesetzt. Im vorigen Jahr fand fast die gleiche Bewegung statt, der Januar begann mit einem Diskont von 6 pCt. und es erfolgte am 11. die Herabminderung auf 5 pCt., welcher am 26. eine weitere Ermäßigung auf 4 pCt. folgte. Gleichzeitig ist der Ausweis pr. 15. Januar erschienen, welcher für die stattgehabte Zinsfußreduktion die erklärenden Ziffern bringt. Wie alljährlich um die gleiche Zeit haben auch jetzt wieder die Anlagen der Bank ziemlich erheblich abgenommen und zwar ist das Wechselportefeuille um 37,039,000 M. und die Anlage im Lombardverkehr um 5,664,000 M. zurückgegangen. Der Metallvorrath zeigt zwar eine Abnahme um 8,610,000 M., dagegen ist der Bestand an Reichskassenscheinen um 11,883,000 M. gewachsen. Der Betrag der umlaufenden Noten ist um 36,136,000 M. zurückgegangen und die täglich fälligen Verbindlichkeiten haben sich um 7,047,000 M. ermäßigt. Man sieht, der Bankausweis rechtfertigt in vollstem die stattgehabte Diskontermäßigung. (B. B. Ztg.)

≅ **Der Großgrundbesitz in der Nachbar-Provinz Schlesien.** In keiner Provinz des preußischen Staates ist der Großgrundbesitz so vertreten als in der Provinz Schlesien mit seinen 731 Quadratmeilen, 3,707,000 Einw., 146 Städten, 5,518 Landgemeinden und 2480 Gutsbezirken. Die 12 königlichen Fideikomniß-Güter umfassen 22,954 Morgen mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 36,707 Thlr., die königlichen Allodial-Güter, 15 an der Zahl, enthalten 45,328 Morgen mit 28,702 Thlr. Grundsteuer-Reinertrag, während der königliche Domänen-Fiskus 134 Rittergüter und Forstbezirke mit 755,844 Morgen, 460,000 Thlr. Reinertrag und 18,400,000 Kapitalswerth besitzt. — Rechnet man alle diejenigen Besitzer zu den Großgrundbesitzern, welche über eine Bodenfläche von mehr als 12,000 M. verfügen, so finden wir in der Provinz 29 dergleichen vertreten. Es sind dies folgende: 1) Graf York von Wartenburg auf Klein-Oels

2.204 M. mit 26,731 Thlr. Grundst. R. Ertr. 2) Graf von Burghauß, General-Landschafts-Direktor auf Laasan 13,116 M. mit 1,434 Thlr. R.-Ertr. 3) Geh. Kommerzienrath Schöller in Düren 8,320 M. mit 23 712 Thlr. R.-Ertr. 4) Großherzogin von Sachsen-Weimar, Herrschaft Heinrichau 23,022 M. mit 53,033 Thlr. R.-Ertr. a) Graf Friedrich von Praschma auf Falkenberg 23,484 mit 20,889 Thlr. R. Ertr. 5) Herzog von Dino und Valensey zu Sagan 24,464 M. mit 16,332 Thlr. R.-Ertr. 6) Freiherr von Rothschild auf Schillersdorf 24,690 M. mit 25,378 Thlr. R.-Ertr. 7) Graf Eduard von Oppersdorf, Majoratsherr auf Ober-Glogau 25,360 M. mit 3,581 Thlr. Gr.-R.-Ertr. 8) Graf Wilhelm von Magnis auf Eckersdorf 26,112 M. mit 30,053 Thlr. R.-Ertr. 9) Hans Ulrich Graf von Schaffgotsch auf Koppitz incl. der seiner Gemahlin geb. v. Schomberg Gudalla gehörigen Güter 31,236 M. mit 36,171 Thlr. R.-Ertr. 10) Fürst v. Lichnowsky auf Kuchelna 33,084 Morgen mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 43 354 Thlr. 11) Graf Friedrich von Rothenburg (Sohn des verstorbenen Fürsten von Hohenzollern-Hechingen in Holstein) 34,448 Morgen mit 34,241 Thlr. R.-Ertr. 12) Graf Hans Bolko von Hochberg-Fürstenstein auf Rohnstock 34 744 M. mit 31 458 Thlr. R. Ertr. 13) Reichsgraf August von Maltzan auf Militsch 41 604 M. mit 27,407 Thlr. R.-Ertr. 14) Graf von Strachwitz'sche Erben in Stubendorf 46,648 M. mit 6,623 Thlr R.-Ertr. 15) Oberst-Lieutenant von Thiele-Winkler nebst den seiner Gemahlin geb. Winkler gehörigen Gütern 53 864 M. mit 4,830 Thlr. R. Ertr. 16) Graf Hugo Henkel von Donnersmark auf Naclo 57,272 M. mit 31,408 Thlr. R. Ertr. 17) Fürst von Carolath Beuthen auf Carolath 64 112 M. mit 31,820 Thlr. R. Ertr. 18) Prinz Biron von Curland auf Poln.-Wartenberg 70,088 M. mit 42,051 Thlr. R.-Ertr. 19) Fürst Herrmann von Hatzfeld auf Trachenberg 76 760 M. mit 57,241 Thlr. R. Ertr. 20) Prinz Friedrich Wilhelm von Hohenlohe Ingelfingen auf Koschentin 86,180 M. mit 17,979 Thlr. R.-Ertr. 21) Graf Guido Henkel von Donnersmark 92,008 M. mit 4 051 Thlr. R.-Ertr. 22) Herzog Hugo von Ujest auf Slawentschütz 14 568 M. mit 73,503 Thlr. R. Ertr. 23) Reichsgraf Ludwig von Schaffgotsch auf Warmbrunn 126,276 M. mit 44 434 Thlr. R.-Ertr. 24) Graf Renard'sche Erben in Groß-Strehlitz 127,988 M. mit 42 431 Thlr. R. Ertr. 25) Herzog von Ratibor, Fürst Hohenlohe Schillingsfürst auf Rauden 131 360 M. mit 63,195 Thlr. R.-Ertr. 26) Prinz Friedrich der Niederlande in Haag 142 100 M. mit 52 127 Thlr. R.-Ertr. 27) Hans Heinrich Fürst von Pleß auf Pleß 150,764 M. mit 1,387 Thlr. R.-Ertr. 28) Herzog von Braunschweig 176 992 M. mit 21 571 Thlr. R.-Ertr. Da der sogenannte Grundsteuer-Reinertrag nur etwa $\frac{2}{5}$ des wirklichen Reinertrages umfaßt, so erhöhen sich die oben angesetzten Summen noch um $\frac{3}{5}$ ihres Nennwerthes, so daß z. B. die Nettoerträgnisse des Herrn Herzogs von Braunschweig aus seinen schlesischen Gütern sich nicht auf 121,371 Thlr., sondern auf 303,427 Thlr. rechnen.

** **Leipzig**, 19. Januar. Die sächsische Bank hat den Wechseldiskont auf 5, den Lombardzinsfuß auf 6 pCt. herabgesetzt.

** **Wien**, 19. Januar. Wochen-Ausweis der österreichischen Nationalbank.*)

Notenumlauf	287,586,960	Abnahme	6,142,360	Fl.
Metallschatz	134,565,408	Zunahme	16,257	"
In Metall zahlbare Wechsel	10,888,184	Zunahme	146,483	"
Staatsnoten, welche der Bank gehören	3,523,796	Zunahme	891,964	"
Wechsel	113,188,031	Abnahme	5,207,440	"
Lombard	31,160,200	Abnahme	738,400	"
Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe	4 193,200	Abnahme	263,133	"

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 12. Januar.

** **Havre**, 18 Januar. Die heutige Wollauktion war zwar von Käufern ziemlich stark besucht, aber wenig animirt. Preis um 5 bis 10 Centimes gegen die bei der letzten Auktion erzielten Preise weichend. Von den angebotenen 2415 Ballen wurden 1267 verkauft.

Vermischtes.

* **Leipzig**, 17. Januar. Wie die „Magd. Ztg." meldet, ist der Pole Wikowski (angeblich aus der Provinz Posen), der vor einigen Tagen zwischen Borna und Grimma einen Polizeidiener erschlug, gestern verhaftet worden.

* **Zur bremerhavener Katastrophe**. Wie bereits mitgetheilt, ist die Kiste, welche W. K. Thomas mit dem Dampfer „Celtic" von Liverpool nach Newyork hinübergebracht und dort in der Obhut der Dampfschifffahrtsgesellschaft gelassen hat, geöffnet worden und hat man nur einige Beutel mit Schrot in derselben vorgefunden. Die „Newyork World" vom 5. d. meldet über die Kiste weitere Einzelheiten. Der Polizist Thomas J. Laird, der namentlich an diesem Dock die Wache hat, hat Folgendes über den Vorfall ausgesagt: Zuerst hörte ich von dieser Geschichte im Oktober. Am 24, einem Sonntage, legte der „Celtic" an dem Dock an und das Passagiergepäck wurde sofort gelandet. Unter den Passagieren befand sich auch ein Mann, Namens Thomas, der außer seinen gewöhnlichen Koffern eine kleine Kiste bei sich führte, die nach seiner Aussage Kontanten enthalten sollte. Dieselbe wurde aus dem Kontantenraum des Dampfers, wo sie auf Veranlassung des Eigenthümers sofort nach seiner Einschiffung deponirt war, herausgeschafft. Die Kiste war schwer und einer der Kofferträger beförderte sie deshalb auf einem zweirädrigen Karren. Ich folgte der Kiste den Pier hinab bis zur Thüre des Gepäckraumes. Der Zollbeamte Glassey hatte die Aufsicht über das Gepäck des Thomas und letzterer bat ihn, die Kiste einen oder zwei Tage bei Seite zu stellen, er werde sie dann holen lassen. Glassey versprach, die Kiste aufzubewahren und rief deshalb einen Kofferträger, um dieselbe in den Gepäckraum zu transportiren, und da er mir erzählt hatte, was die Kiste enthalten sollte, so schritt ich hinter derselben her, um zu sehen, daß dieselbe in Sicherheit gebracht werde. Die Thür des Gepäckraumes war jedoch schon verschlossen, worauf Thomas Glassey sagte, er brauche um das Einschließen der Kiste nicht weiter zu sorgen, dieselbe enthalte nur Patronen, die er auf einer Jagdpartie im Westen zu verwenden gedenke. Wir transportirten die Kiste deshalb wieder auf den Pier zurück und legten sie in der Mitte desselben vor dem Zollhause nieder. Das übrige Gepäck des Thomas wurde dann nachgesehen und er entfernte sich. Die Kiste blieb an derselben Stelle, wo wir sie hingelegt hatten, bis zum Sonnabend, den 30. Oktober, liegen, als der Zollbeamte Banks, der das Entlöschen und Beladen des Dampfers, der bereits seine Rückreise nach Liverpool angetreten, beaufsichtigt hatte, fortgehen wollte, da sein Dienst zu Ende war. Ehe er sich jedoch fortbegab, ließ er einige Leute den Deckel der Kiste ein wenig öffnen, um zu sehen, was dieselbe enthielte. Ich war zur Zeit anwesend. Die Kiste war 20 Zoll lang, 10 Zoll breit und 12 Zoll hoch und in ein Stück schwarzes Oeltuch oder Tischtuchstoff eingehüllt und mit dünnem Tauwerk oder dickem Segelgarn umwunden. Nachdem Letzteres theilweise abgenommen, fanden wir, daß die aus Fichtenholz verfertigte Kiste mit zwei breiten eisernen Bändern rund herum benagelt war. Dieselben wurden gelöst und die Schrauben aus dem Deckel gezogen, bei dessen Heben eine Metallplatte sichtbar wurde, die der Deckel einer kleineren Kiste zu sein schien. Wir forschten nun nicht weiter nach, sondern nagelten den Deckel der Holzkiste wieder fest und brachten sie auf Befehl des Zollbeamten Banks in den Gepäckraum, wo sie bis zur Abforderung bleiben sollte. Es wurde sich dann nicht mehr um die Kiste gekümmert, bis ich am letzten Sonntage in einer Zeitung las, daß Thomas eine Kiste auf einem der White Star Dampfer zu versichern versucht hatte. Ich erinnerte mich des Namens dieses Mannes und es kam mir der Gedanke, die in Verwahrsam genommene Kiste sei die in den Zeitungen erwähnte. Ich sprach mit dem Wachmanne darüber und theilte ihm meine Meinung mit; am Montag fragte ich den Aufseher des Gepäckraumes, ob die Kiste noch dort sei und erhielt eine bejahende Antwort. Der Aufseher wollte dieselbe sofort aus dem Raume entfernt haben. Ich begab mich nun zu Glassey und sprach mit dem über die Sache, und auch er erinnerte sich des Mannes und der Kiste ganz genau. Wie er sagte, hatte Thomas im Fifth Avenue Hotel logirt, wohin er Glassey eingeladen hatte um ein Glas Wein mit ihm zu trinken. Ich ging nun nach dem Hotel und fand beim Nachschlagen des Fremdenbuches am 24. Oktober den Namen W. K. Thomas aus Dresden. Der Buchhalter erinnerte sich des Mannes und beschrieb denselben genau genug, so daß ich wußte, es war dieselbe Person. Ich begab mich nun zum Superintendenten Walling im Hauptbureau der Polizei und theilte ihm mit, was ich in Erfahrung gebracht hatte, worauf ich den Befehl erhielt, nach der Abtheilung für brennbare Stoffe des Feuerdepartements zu gehen, damit von dort Jemand zur Inspizirung der Kiste gesandt werde. Um fünf Uhr gestern Nachmittag ging ich dorthin und erhielt das Versprechen, daß ein Mann kommen solle. Heute Morgen verlangte der Dockinspektor Pennel, daß die Kiste sofort aus dem Gepäckraum entfernt werde, ich trug dieselbe deshalb um 12 Uhr, als wenig Leute in der Nähe waren, hinaus und mit Hülfe des Küpers Kelly auf die Straße vor dem Pier, wo wir dieselbe ohne Schaden und mit Vorsicht öffnen konnten. Niemand, der von dem Inhalte der Kiste etwas wußte, wollte in die Nähe kommen. Der Inspektor sah ein oder zwei Mal nach, im Uebrigen erlaubte ich Niemandem nahe zu kommen. Als die äußere schwarze Oeltuchumhüllung entfernt war, sahen wir eine gewöhnliche Kiste aus Fichtenholz, an der wir die stählernen Bänder so weit lösten, daß wir den Deckel abnehmen konnten. Darunter war eine Stahlplatte, in deren Mitte sich ein Loch befand; indem wir den Finger durch das Loch steckten, wurde die Platte aufgehoben, die der Deckel einer stählernen Kiste war. Ein Dutzend Strohenveloppen, wie sie um Flaschen gelegt werden, sowie ein Packen groben braunen Papieres wurden darin gefunden. Auf dem Boden der metallenen Kiste entdeckten wir zwei Säcke mit Schrot (gewöhnlichen Schrot) und eine zweite Kiste. Diese Entdeckung setzte uns einigermaßen in Schrecken und Niemand hatte Lust, die Kiste zu öffnen. Diese kleine Kiste war ungefähr 10 Zoll lang, 8 Zoll breit und 4 Zoll hoch. Zusammen mit den Säcken Schrot füllte sie gerade den Boden der größeren Kiste aus. Sie war in braunes Papier eingewickelt und mit einer Schnur umwunden. Als die Schnur und das Papier entfernt waren, zeigte sich eine hölzerne Kiste, deren Deckel mit vier Schrauben befestigt war. Diese wurden mit der größten Vorsicht herausgezogen und alles, was man in der Kiste fand, waren wieder zwei Säcke mit Schrot; nicht ein Stückchen beschriebenen oder bedruckten Papiers war zu entdecken. Ich nahm darauf die Kiste mit ihrem ganzen Inhalte zur Polizeistation. Es waren vier Säcke Schrot, jeder zu 25 Pfund, vorhanden." Die Schiffspapiere enthalten keine Beschreibung, noch Vermerk der Kiste, die als persönliches Gepäck angesehen und in den Kontantenraum auf Wunsch des Thomas gestellt wurde. Das Gewicht der Kiste kam ungefähr dem Gewichte von 30,000 Doll. in Gold gleich, die Größe war so ziemlich die, welche bei Kontantenversendung gebräuchlich ist. Nach Ansicht der Polizei sollten auf die aufgefundene Kiste die Versicherungen gemacht werden. Unter Thomas persönlichem Gepäck sollte die Höllenmaschine mit eingeschifft werden, während er selbst in Queenstown das Schiff verließ. Da es ihm nicht gelang, die Versicherung zu bewirken und da er seine Passage bezahlt hatte, ging er nach Amerika, um nach wenigen Tagen nach Europa zurückzukehren. Er scheint nicht in Geldverlegenheit gewesen zu sein. Die Polizeibeamten bemühen sich, seinem Treiben in Newyork auf die Spur zu kommen und seine etwaigen Helfershelfer zu entdecken.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Telegraphische Nachrichten.

Pest, 19. Januar. Das Unterhaus hat den Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltungsreform in namentlicher Abstimmung mit 217 gegen 66 Stimmen als Grundlage für die Spezialdebatte angenommen. — Der Ministerpräsident Tisza hat gestern die Delegirten des Verwaltungsrathes der Ostbahngesellschaft empfangen und denselben erklärt, daß das von der Regierung für den Ankauf der Ostbahn gemachte Angebot das Maximum sei. Der Verwaltungsrath beschloß hierauf, das Angebot der Regierung von 10 Millionen Gulden unter der Bedingung der steuerfreien Verzinsung in Gold anzunehmen.

London, 19. Januar. Nach einer der Admiralität zugegangenen amtlichen Meldung aus Singapore von gestern hat die Expedition gegen die Malaien in Perak zu einem vollständigen Erfolge geführt.

Stockholm, 19. Januar. Der Reichstag ist heute vom Könige mit einer Thronrede eröffnet worden, in welcher zunächst der vorjährigen Reisen des Königs Erwähnung geschieht. Der König habe von Seiten der Fürsten und Völker überall die herzlichste Aufnahme gefunden und seien dadurch die Sympathien derselben für Skandinavien auf das Neue erwiesen worden. Skandinavien werde sich diese Sympathien dadurch zu erhalten wissen, daß es fest entschlossen sei, einerseits niemals fremden Rechten zu nahe zu treten, andererseits die eigene Selbständigkeit energisch zu vertheidigen. Die Thronrede stellt eine neue Heerordnungsvorlage in Aussicht, welche jedoch nur Uebergangsmaßregeln enthalten soll. Sodann wird eine Vorlage angekündigt betreffend die Bewilligung von Geldmitteln behufs Verbesserung der Küstenvertheidigung. Endlich werden Gesetzentwürfe betreffend die Reorganisation der Justiz- und der Finanzverwaltung als bevorstehend bezeichnet.

Belgrad, 19. Januar. Die Skupschtina setzte in ihrer heutigen Sitzung die Berathung des Etats fort und reduzirte die Posten für die serbischen Agenten in Wien und in Bukarest, sowie für die Gendarmerie beträchtlich.

Angekommene Fremde

20. Januar.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Kaufleute Scholz a. Mur. Goslin, Paulus a. Königsberg i. Pr. und Herrmann a. Dresden, Professor Neumann a. Leipzig, Zimmermeister Schmidt a. Wollstein, die Fabrikanten Weymann a. Offenbach und Wenzel a. Breslau, Gutsbesitzer Schkaplitzki und Frau a. Wongrowitz, Direktor Bergmann a. München, Inspektor Leberecht a. Frankfurt a. O.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Maschke a. Berlin, Herrmann a. Danzig und Brandt a. Potsdam, die Rittergutsbesitzer Lubominski a. Niewkowo und Becker a. Kobylnik, Gutsbesitzer Strohmann a. Thorn.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Gutsbesitzer Lebinski a. Polen, Baumeister Haalze a. Hannover, die Kaufleute Töbauer a. Breslau, Beck a. Stralsund und Jacob a. Berlin.

TILSNER'S HOTEL GARNI NACHFOLGER VOGELSANG. Die Kaufleute Schmidt a. Glogau, Merten a. Breslau, Krompholtz, Kamienski und Redlich a. Berlin, Lubszynski a. Glauchau, Rentier Nehring a. Berlin, Gutsbesitzer Ruchalski a. Polen, Fabrikbesitzer v. Maciejewski a. Lodz.

GRAETZ HOTEL ZUM DEUTSCHEN HAUSE vorm. KRUG. Die Fabrikanten Skerl und Schultz a. Schwiebus, Feldwebel Thomasb a. Berlin, Böttchermeister Kretschmer a. Frankfurt a. O., Bürger Zengteler a. Buk, Kaufmann Ad. Joel a. Berlin.

BUCKOW's HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbes. Güterbock a. Owieczki und v. Karsnicki a. Czachory, die Kaufleute Gamradt a. Königsberg i. Pr., Löwy a. Hamburg, Adelberg und Brandeis a. Berlin, Lövinsohn a. Wien, Könnemann a. Neuß, Michel a. Berlin, Knösel a. Nürnberg, Schatz a. Dresden, Herner a. Krefeld, Rügner a. Breslau und Morgenroth a. Bromberg.

KEILER'S HOTEL. Die Kaufleute Lewin a. Sagan, Löwenberg a. Berlin, Hannach a. Glogau, Lewinsohn a. Obornik, Suburth, Möwesohn und Frau Reich und Söhne a. Wreschen, Nitschke a. Lissa, Cohn a. Bomst, Marcus a. Neutomischel, Geschw. Rohmann a. Zirke, Schifter a. Stenschewo und Frau Beer a. Tirschtiegel, Geschäftsführer Reimann a. Sagan.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 19. Januar, Nachmittags (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. Januar-Februar 42,00, pr. April-Mai 44, 50, pr. Mai-Juni 45, 00. Weizen pr. April Mai 188, 00. Roggen pr. Januar 143 00, pr. April-Mai 148 50 pr. Mai-Juni 150, 00, Rüböl pr. Januar 64, 00, pr. April-Mai 64, 50, pr. Mai-Juni 65, 00. Zink und. Wetter: —

Bremen, 19. Januar. Petroleum (Schlußbericht) Standard white loco 13 10, pr. Januar 13 10, pr. Februar 12, 75, pr. März 12, 45. Alles bezahlt. Fest.

Köln, 19. Januar, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt. Weizen matt, hiesiger loco 20, 00 fremder loko 20, 25 pr. März 19, 45, pr. Mai 19 95. Roggen stiller, hiesiger loko 15, 25 pr. März 14, 50, pr. Mai 14 70 Hafer beh., loco 17 50 pr. März 17, 60. Rüböl fest, loko 35 30, pr. Mai 34, 50. — Wetter: Schön.

Hamburg, 19. Januar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen loko ruh auf Termine matt. Roggen loko flau, auf Termine still. Weizen pr. Jan. 197 Br., 195 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 200 Br., 199 Gd. Roggen pr. Januar 147 Br., 146 Gd, pr April-Mai pr. 1000 Kil 150½ Br, 149½ Gd. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl ruh, loco 67, pr Mai pr. 200 Pfd. 66½. Spiritus leblos, pr. Januar 34, pr. Februar-März 34¼, pr. April-Mai 35⅛, pr. Juni-Juli pr. 100 Liter 100 pCt. 36½. Kaffee fest, Umsatz 3500 Sack. — Petroleum ruh., Standard white loko 13, 60 Br., 13, 40 G., pr Januar 13, 40 Gd., pr. August-Dezbr. 12, 30 Gd. — Wetter: Sehr trübe.

Amsterdam, 19 Januar, Nachmitt. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen loko geschäftslos, auf Termine still, pr. Mai 284. Roggen loko geschäftslos, auf Termine flauer, pr. März 178, per Mai 180 pr. Juli 181. Raps pr. Frühj. 387 Fl. Rüböl loco 38, per Mai 37½, pr. Herbst 38. Wetter: —.

Paris, 19. Januar, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen ruh., pr. Januar 26, 60, pr. Januar-Februar 26, 25, pr. März-April —, —, pr. März-Juni 27 25. Mehl beh., pr. Januar 56, 25 pr. Februar 56, 75, pr. März-April 57, 25, pr. März-Juni 58, 25. Rüböl steigend, pr. Januar 85, 00, pr. März-April 83, 00, pr Mai August 81, 50. Spiritus beh., pr. Januar 43, 50, pr. Mai-August 48, 00.

Antwerpen, 19. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Schlußbericht) Getreidemarkt. Weizen unveränd. Roggen ruhig. Galatz 17¾ Hafer stetig. Riga —. Gerste fest, algierische 17, Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß loko 32¼ bez, 32¼ Br., pr. Januar 32¼ bez., 32 Br. pr. Februar 31¾ bz, — Br., pr. März 30½ B., pr. April 30½ Br. Ruhig.

Glasgow, 19. Januar. Roheisen. Mixed numbers warrants 64 Sh 9 d.

London, 19 Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 3,240, Gerste 350, Hafer 33,860 Qtrs.

Liverpool, 19 Januar. Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 14,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Etwas williger, Ankünfte theilweise höher.

Middling Orleans 7, middling amerikan 6⅝, fair Dhollerah 4 9/16, middl. fair Dhollerah 4 7/16, good middling Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5¼, new fair Domra 4 11/16, good fair Domra 5¼, fair Madras 4⅝, fair Pernam 7⅜, fair Smyrna 6, fair Egyptian 7¼.

Upland nicht unter low middling März-April-Lieferung 6⅜ d.

Manchester, 19 Januar, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 8¼, 20r Water Micholls 10, 30r Water Gidlow 11, 30er Water Clayton 11⅞, 40er Mulle Mayoll 11, 40r Medio Wilkinson 12⅞, 36r Warpcops Qualität Rowland 12¾, 40r Double Weston 12¾, 60er Double Weston 16, Printers 16/16, 34/50 8½ Pfd. 117. Markt ruhig, Preise unverändert.

Produkten-Börse.

Berlin, 19 Januar. Wind: S. Barometer 28,2 Thermometer + 4 R. Witterung: bedeckt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 175—210 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, Jan.-Febr. —, April-Mai 196,50—195,50 bz., Mai Juni 199,50—198,50 bz, Juni-Juli —. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 146—162 Rm. nach Qual. gef., russ. 148—150 50, polnisch 151—152,50, inländ. 159—161,50 ab Bahn bz., per diesen Monat 154—153,50 bz., Jan.-Febr. 151—150,50 bz., Frühjahr 150 50—150 bz. Mai-Juni 149,50—149 bz, Juni-Juli 149—148,50 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 132—180 Rm. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 135—180 Rm. nach Qual. gef., ost- u. westpr. 150—174, pomm. und meckl 165—175, russ. 150—174, böhm u. sächs. 165—175 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Jan-Febr. —, Frühjahr 164 50—163,50 bz., Mai-Juni 164,50—164 bz. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 176—210 Rm. nach Qual., Futterwaare 166—175 Rm. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. —. — Rübsen —. — Leinöl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 58 Rm. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 64 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 64,5—64,4—64 5 bz., Jan.-Febr. do., April-Mai 64,8—65,2—65—65,2 bz, Mai-Juni 65,2—65,5 bz., Sept. Okt 65,6 65,8 bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 29,5 Rm. bz., per diesen Monat 28,5 bz., Jan.-Febr. 28 bz. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. loko ohne Faß 42,4 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 44,3 bis 44 1 bz, Jan-Febr. do, April-Mai 46,6—46,4 bz., Mai-Juni 47—46,8 bz., Juni Juli 48,3—48 bz., Juli-August 49,5 49,2 bz, Aug.-Sept 50,4—50,2 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 27—26, Nr. 0 u. 1 25,50 bis 24 Rm. Roggenmehl Nr. 0 23 50—22 Rm. Nr 0 u. 1 21—19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,70—20,65 Rm. bz., Jan.-Febr. do, Febr.-März do, März-April —, April-Mai 20,85 bz., Mai-Juni 20,90 bz., Juni-Juli 21 bz., Juli-August do. (B. u. H.-Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm	Wind.	Wolkenform
19 Jan.	Nachm. 2	28" 0''' 54	+ 1°2	W 1-2	trübe, St.
19 "	Abnds. 10	28" 0''' 94	+ 1 8	SW 2	bedeckt, Ni.
20. "	Morgs. 6	28" 0''' 74	+ 1°8	SW 1	bedeckt, Ni.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 18. Januar 12 Uhr Mittags 2 18 Meter.
" " 19. " " " " 2,06 "

Breslau, 19. Januar, Nachmittags.
Abgeschwächt.

Freiburger 80, 25. do. junge —. Oberschles. 139, 50. R. Oder-Ufer-St.-A 104 25 do. do. Prioritäten 108, 25. Franzosen 510,00. Lombarden 197,50 Silberrente 64, 80 Rumänier 28, 15 Breslauer Diskontobank 65, 75 do. Wechslerbank 64, 75 Schles. Bankv. 84, 00. Kreditaktien 335,50 Laurahütte 63, 00 Oberschles Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn 176 00 Russ. Banknoten 262 50 Schles. Vereinsbank 89 00 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb —. Kramsta 86 00 Schlesische Zentralbahn —, — Reichsbank 164,50 Gd.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 19 Januar Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Ziemlich fest, aber still.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 203 25 Pariser Wechsel 80,92 Wiener Wechsel 175, 45. Franzosen*) 255. Böhm. Westb. 165 Lombarden*) 98⅜ Galizier 172 Elisabethbahn 145 Nordwestbahn 124½. Kreditaktien*) 168. Russ Bodenkr. 85⅝ Russen 1872 99¼. Silberrente 64½. Papierrente 60⅜. 1860er Loose 114 1864er Loose 294 80. Amerikaner de 1885 101⅜ Deutsch-österreich. 89½ Berliner Bankverein — Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 76 Bankaktien —, —. Meininger Bank 79¼ Hahn'sche Effektenbank —. Darmstädter Bank 113¼. Hess. Ludwigsb. 97½ Oberhessen 73.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 169⅛, Franzosen 255¾, Lombarden 98½, 1860er Loose —. Reichsbank 164⅛.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 18. Januar, Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 169½, Franzosen 257, Lombarden 99⅛. Galizier 171¼, Elisabethbahn —, Reichsbank 164¹¹⁄₁₆, 1860er Loose 114½, Rudolfsbahn —, Spanier —, Ungar. Loose —, do. Schatzbonds —, Oesterr.-deutsche Bank —. Silberrente —. Fest.

Wien, 19 Januar. Trotz sehr geringen Verkehrs schloß die Börse besser, Devisen anhaltend steif.

[Schlußkourse.] Papierrente 68, 95. Silberrente 73, 70 1854er Loose 106, 25 Bankaktien —, —. Nordbahn 1815 Kreditaktien 192, 00 Franzosen 291 50 Galizier 195, 75 Nordwestbahn 141, 50. do. Lit. B. 57, 00. London 114, 90 Paris 45, 80 Frankfurt 56, 25 Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 161, 50. 1860er Loose 112, 00. Lomb. Eisenbahn 114 50 1864er Loose 133 70. Unionbank 73, 50 Anglo Austr. 91, 00 Austro-türkische —, —. Napoleons 9, 22½ Dukaten 5, 43 Silberkoup. 105, 80 Elisabethbahn 164. 70 Ungarische Prämienanleihe 76 20 Deutsche Reichs-Banknoten 57 05

Türkische Loose 24, 00.

Wien, 19 Januar, Abends. Abendbörse. Kreditaktien 192, 60, Franzosen 292 75, Galizier 196, 25, Anglo-Austr. 91 70, Unionbank 73, 75, Lombarden 114, 75, ungarische Kredit —, —, Napoleons 9 22, Egyptier 120, 75. Papierrente 68, 95. Türkische Loose —, —. Fest. Sehr geschäftslos

London, 19 Januar Nachmittags 4 Uhr

Konsols 93¹⁵⁄₁₆ Italien. 5proz. Rente 70⅞. Lombarden 9¹⁵⁄₁₆, 3prz. Lombarden-Prioritäten alte 9¼. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9⅜. 5proz. Russen de 1871 98¾. 6proz. Russ. de 1872 98½. Silber 55½. Türk. Anleihe de 1865 20⅛. 5proz. Türken de 1868 23 6proz. Vereinigt St. pr. 1885 105⅜. do. 5proz. fundirte 104⅝. Oesterreich. Silberrente 63½ Oesterreich. Papierrente 60¼. 6proz. ungar. Schatzbonds 91 6prozent. ungarische Schatzbonds II. Emission —. Spanier —. 5proz. Peruaner 33¼.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 60. Hamburg 3 Monat 20, 60 Frankfurt a. M. 20, 60. Wien 11.75. Paris 25, 37 Petersburg 30⅛

Aus der Bank flossen heute 10,000 Pfd. Sterl.

Platzdiskont 3½ pCt.

Paris, 19 Januar, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 65, 90, Anleihe de 1872 104 82½, Italiener 71.05, Franzosen 631, 25, Lombarden 248,75, Türken 21, 80, Spanier 17,68 Fest.

Paris, 19 Januar, Nachmittags 3 Uhr. Fest.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 66, 00. Anleihe de 1872 104 9[illegible] Italienische 5prozent Rente 70, 85 Italienische Tabaksaktien 767,0[illegible] Ital. Tabaksoblig. 500,00. Franzosen 635 00 Lombard. Eisenbahn-Aktien 250, 00. Lombard. Prioritäten 232 00. Türken de 1865 21, 6[illegible] Türken de 1869 125 00 Türkenloose 54 50.

Kredit mobilier 190, Spanier exter 17 68, do inter. 16[illegible] Peruaner —, Societe generale 525, Egypter 323

Suezkanal-Aktien 708, Banque ottomane 436.

New-York, 18 Januar, Abends 6 Uhr [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 13⅛, niedrigste 12¾. Wechsel auf [illegible] in Gold 4 D. 85 C. Goldagio 12¾. ⁵⁄₂₀ Bonds de 1885 117 [illegible] neue 5proz. fundirte 117⅝. ⁵⁄₂₀ Bonds de 1887 120⅜ Erie-Bahn 16[illegible] Zentral-Pacific 104¾ New-York Zentralbahn 108 Baumwolle in New-York 13¼ Baumwolle in New-Orleans 12⅜. Mehl 5 D. 30 C. Raffin. Petroleum in New-York 14⅛ do. Philadelphia 13⅞ Rother Frühjahrsweizen 1 D. 37 C. Mais (old mixed) 71 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8. Kaffee (Rio-) 18 Speck (short clear 11[illegible]) Getreidefracht 8½

Berlin, 19. Januar. Der heutige Verkehr eröffnete unter dem Einflusse ziemlich farbloser Berichte von den fremden Plätzen lustlos, und die Haltung wurde überwiegend als matt bezeichnet. Dennoch konnte nicht gerade von starken Herabsetzungen die Rede sein; die bevorzugten Spielpapiere bewegten sich auf einem 1—2 Mark oder höchstens 1 pCt. niedrigeren Coursniveau, jedoch ohne daß größere Umsätze zu ermitteln waren. Doch schon am Ende der ersten Stunde trat eine kleine Befestigung ein, in Folge deren sich der internationale Markt und Diskonto Kommandit Antheile um Kleinigkeiten hoben. Reichsbank und Laurahütte blieben matt, auch Dortmunder Union und andere Eisenwerke wurden billiger angeboten, da von verschiedenen Seiten Arbeitseinstellungen und Ausblasen von Hochöfen gemeldet werden. Als günstig hatte die Herabsetzung des Diskonts der Reichsbank auf 5 pCt. und des Zinsfußes für Lombard gelten können; doch machte dieselbe weniger Eindruck, weil eine Ermäßigung des Geldpreises schon längst vorausgesetzt worden war. In die Bankkassen sind in der zweiten Woche dieses Monats 42⅓ Mill. Mark zurückgeflossen, so daß sich die steuerfreie Notenreform auf 61 Mill. M. gehoben hat. Diese Veränderungen geben den Beweis, daß die Kreditnachfrage bei dem Jahreswechsel, wie wir wiederholt hervorgehoben haben, keineswegs auf einem Aufschwunge des Handels und auch der Industrie beruhe, sondern nur zufälligem Bedarfe ihren Ursprung verdankten. — Die gegen baar gehandelten Werthe lagen sehr still, Eisenbahnen recht fest, namentlich Rheinisch-Westfälische. Besonders beliebt erschienen Stammprioritäten, Märkisch Posener, Chemnitz Aue und Rumänische. Unter den Banken fanden Weimarische, Braunschweigische und Deutsche Bank Beachtung. Industriewerthe lagen brach, Viehmarkt, Görlitzer Eisenbahnbedarf und Oberschlesischer Eisenbahnbedarf belebt. Anlage-Werthe ruhig, österreichisch-ungarische Prioritäten beliebt, namentlich Oderbahn und Kaschau Oderberger. Fremde Noten still, Amerikaner weniger fest. Ungarische und russische Papiere eher matt. Loose ruhig, Braunschweiger 1860er und 1864er, österreichische beachtet. Valuten steigend. Geld flüssig. Privatdiskont 4 pCt. — Die Befestigung der Haltung machte in der zweiten Stunde weitere Fortschritte. Per ultimo notiren wir: Franzosen 510—509 10—11—510,50. Lombarden 197—9—198 50. Kreditaktien 355,50—357. Laurahütte 63—62 75 - 63[illegible] Reichsbank 164 4 25. Diskonto-Kommandit-Antheile 127—6,50—7[illegible] Preußische Hypotheken-Pfandbriefe höher. — Der Schluß war fester.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 19. Januar 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,10 bz
Staats-Anleihe	4	99,40 B
Staats-Schldsch.	3½	92,25 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	92,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,25 B
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,50 bz
do. do	3½	91,75 G
Cöln. Stadt-Anl.	4½	99,00 bz
Rheinprovinz do.	4½	101,75 bz
Schldv. d. B. Kfm.	5	100,60 G
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,10 bz G
do.	5	107,00 bz G
Landsch. Central	4	94,10 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	86,00 bz
do. neue	3½	84,00 G
do.	4	93,90 G
do. neue	4½	102,50 G
N. Brandbg. Cred.	4	93,90 G
Ostpreußische	3½	84,70 B
do.	4	94,80 bz
do.	4½	101,50 bz
Pommersche	3½	83,50 G
do.	4	93,90 bz
do.	4½	102,50 bz B
Posensche, neue	4	93.90 bz
Sächsische	4	93,50 B
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4	
do. A u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	83,30 G
do.	4	93,40 bz
do.	4½	101,30 B
do. II. Serie	5	106,75 bz
do. neue	4	100,40 G
do.	4½	95,50 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	97,20 bz
Pommersche	4	96,10 bz
Posensche	4	96,10 bz
Preußische	4	96,10 bz
Rhein- u. Westfäl	4	98,25 bz B
Sächsische	4	97,90 bz
Schlesische	4	96,10 G
Souvereigens		20,29 G
Napoleonsd'or		16,16 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		99,83 G
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		
Oesterr. Banknot.		176,00 bz
do. Silbergulden		184,00 G
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		263,40 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	129,60 bz
Hess. Prsch a 40th.	—	257,00 G
Bad. Pr.-A. v 67	4	120,70 bz G
do. 35fl.-Obligat.	—	142,50 B
Bair. Präm.-Anl.	4	123,80 bz
Brschw. 20thl.-L.	—	84,90 bz
Brem Anl. v. 1874	4½	100,70 bz
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	108,00 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	118,00 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,00 bz
do. II. Abth.	5	106,00 bz
Hb. Pr.-A v. 1866	3	173,00 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	172,75 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	89,40 bz G
Meininger Loose	—	20,10 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	100,90 bz
Oldenburg. Loose	3	138,00 B
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	102,90 bz B
do. do.	4½	94,75 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,75 bz
do. do.	4½	95,75 bz
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,50 bz
Nrdd. Grdcr.-H A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H-B I. 120	5	104,75 bz
do. II. IV. rz. 110	5	101,75 bz

Pomm III. rz. 100	5	100,00 bz
Pr. B.-C. H.-Br. kd.	5	99,80 G
do. unk. rückz. 110	5	102,50 bz G
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr C.-B. Pfdb. kd.	4½	100,10 bz
do. unk. rückz. 110	5	105,70 bz
do. (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,00 bz
do. (1874)	5	101,00 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,00 bz
do. do.	5	99,50 bz
Schles. Bod.-Cred.	5	100,00 G
do. do.	4½	93,75 G
Stett. Nat.-Hyp	5	101,00 bz
do. do.	4½	98,00 bz
Kruppsche Oblig.	5	101,00 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	104,20 bz G
do do. 1885	6	99,30 bz G
do. Bds. (fund.)	5	100,00 bz G
Norweg. Anl.	4½	97,50 B
New-Yrk. Std.-A	7	102,30 G
do. Goldanl	6	100,60 bz B
New Jersey	7	92,10 G
Oest. Pap.-Rente	4⅕	60,40 bz G
do. Silb.-Rente	4⅕	64,60 bz G
do 250 fl. 1854	4	106,00 bz
do. Cr. 100 fl. 1858	—	334,00 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	114,40 bz
do. do. v. 1864	—	293,10 bz
Ung. St.-Eisb.-A.	5	72,25 B
do. Loose	—	167,25 B
do. Schatzsch I	6	91,40 G
do. do. kleine	6	92,00 bz
do do. II.	6	90,80 bz
Italienische Rente	5	71,50 bz B
do. Tabak-Obl	6	100,60 B
do. do. Actien	6	593,00 G
Rumänier	8	104,70 bz
Russ Nicol. Obl	4	
do. Centr Bod.	5	90,75 bz G
do. Engl A 1822	5	101,25 bz G
do do. A v. 1862	5	98,50 G
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A 1870	5	
Russ cons. A 1871	5	98,50 bz
do do. 1872	5	98,50 G
do. do. 1873	5	
do. Bod Credit	5	85,80 bz
do Pr.-A v. 1864	5	180,40 bz
do. do. v. 1866	5	180,00 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	81,50 bz
do. 6 do. do.	5	97,25 bz
do. Pol.-Sch. O.	4	86,50 G
do. do kleine	4	83,90 bz
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	76,25 bz G
do Liquidat.	4	67,90 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	20,10 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	43,50 bz B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 109 fl. 1 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	175,30 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	174,25 bz
Petersb. 100 R 3 W.	262,00 bz
do. 100 Rub. 3 M.	260,10 bz
Warschau 100 R. 8 T.	262,50 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 5, für Lombard 6 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. — , Hamburg —, Leipzig —, London 5, Paris —, Petersburg 5½, Wien 5 pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	104,25 G
Bk. f. Rheinl u. Westf	4	63,00 bz B
Bk. f Sprit- u. Pr H.	4	61,80 bz G
Berliner Bankverein	4	71,25 bz
do. Comm.-B. Sec	4	64,25 G
do. Handels Ges.	4	90,50 bz 91,25 [bz
do. Kassen Verein	4	174,00 B
Breslauer-Disc.-Bk.	4	65,90 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	21,50 G
Centralbk f. Ind. u. H	4	66,00 bz G
Cent.-Genossensch. B.	fr.	79,50 G
Chemnitzer Bank-B.	4	75,00 G
Coburger Credit-B.	4	65,50 bz
Cöln. Wechslerbank	4	73,00 B
Danziger Bank Ver.	fr.	58,00 G
Danziger Privatbank	4	112,50 G
Darmstädter Bank	4	113,00 bz B
do. Zettelbank	4	94,50 G [G
Dessauer Creditbank	4	10,60 G 77,75
do. Landesbank	4	110,00 G
Deutsche Bank	4	81,30 bz
do. Genossensch.	4	91,50 B 96,50
do. Hyp.-Bank	4	91,50 G [G
do. Reichsbank	fr	
do. Unionbank	4	79,25 bz
Disconto-Comm.	4	127,75 bz
do Prov.-Discont	4	75,25 bz
Geraer Bank	4	84,50 B
do. Creditbank	4	50,00 bz B
Gew. B. H Schuster	4	18,25 bz G
Gothaer Privatbank	4	90,00 B
do Grundcreditbk	4	105,10 bz G
Hypothek. (Hübner)	4	124,90 G
Königsb. Vereinsbank	4	79,00 G
Leipziger Creditbank	4	121,60 bz B
do. Discontobank	4	70,75 G
do. Vereinsbank	4	76,25 bz G
do. Wechselbank	4	68,25 B
Magdeb. Privatbank	4	104,00 B
Mecklenb. Bodencredit	4	72,00 B
do. Hypoth. Bank	4	71,90 bz G
Meininger Creditbank	4	79,25 bz
do. Hypothekenbk	4	100,00 bz B
Niederlausitzer Bank	4	78,00 G
Norddeutsche Bank	4	123,00 B
Nordd. Grundcredit	4	101,10 bz G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	89,10 B
Ostdeutsche Bank	fr	82,50 G
Posener Spritactien.	4	35,00 G
Petersb. Discontobank	4	104,00 G
do. Intern. Bank	4	100,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	
Posener Prov.-Bank	4	94,00 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden Credit	4	91,00 bz B
do. Centralboden.	4	116,50 G
do. Hyp. Spielh.	4	123,25 bz G
Product. Handelsbank	4	83,75 G
Provinz. Gewerbebk.	4	30,00 G
Rittersch. Privatbank	4	120,75 bz G
Sächsische Bank	4	117,50 G
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	81,00 G
Schaaffhaus Bankv.	4	73,50 bz G
Schles. Bankverein	4	84.00 bz B
Schles. Vereinsbank	4	88,50 G
Südd. Bodencredit	4	110,90 bz
Thüringische Bank	4	76,75 bz
Vereinsbank Quistorp	fr.	11,90 bz

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	94,00 G
Dannenb. Kattun	4	19,50 G
Deutsche Bauges.	4	50,00 B
Deutsch Eisenb. Bau.	4	9,90 bz G
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	2,00 G
Donnersmarckhütte	4	21,00 B
Dortmunder Union	4	9,10 bz G
Egell'sche Masch Act.	4	16,40 B
Erdmannsd. Spinn	4	22,50 G
Flora f. Charlottenb.	4	11,00 bz G
Frist u. Roßm. Nähm.	4	44,00 B
Gelsenkirch.-Bergw	4	105,50 bz
Georg-Marienhütte	4	88,00 bz B
Hibernia u. Shamr.	4	41,25 G
Immobilien (Berl.)	4	79,00 G
Kramsta, Leinen F.	4	86,75 G
Lauchhammer	4	23,25 G
Laurahütte	4	63,00 bz
Luise Tiefbau-Bergw.	4	37,00 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	123 00 G
do. Spritfabrik	4	16,75 G
Marienhütte Bergw.	4	68,00 bz G
Massener Bergwerk	4	32,00 G
Menden u. Schw. B.	4	58,00 B
Oberschles. Eis.-Bed.	4	29,00 bz B
Ostend	4	10,00 B
Phönix B.-A. Lit. A.	4	52,50 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	43,75 bz G
Redenhütte	4	3,50 B
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	91,50 bz
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	18 G
Stobwasser Lampen	4	58,25 B
Union-Eisenwerk	4	7,25 bz
Unter den Linden	4	15,10 G
Wäsemann Bau B.	4	32 bz
Westend (Quistorp)	fr.	8,— bz B
Wissener Berkwerk	4	35 B 12,50 G
Wöhlert Maschinen	4	17,50 bz B

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	23,40 bz
Altona-Kiel	4	109,25 bz
Bergisch-Märkische	4	79,10 bz
Berlin-Anhalt	4	106,10 bz G
Berlin Dresden	5	28,— bz G
Berlin Görlitz	4	31,25 bz
Berlin Hamburg	4	173,— bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl. Potsd. Magdeb.	4	71,50 bz G
Berlin Stettin	4	126,— bz G
Bresl. Schw.-Freibg.	4	80,90 bz
Cöln Minden	4	95,60 95,90 bz
do. Litt. B.	5	93,50 bz G.
Halle-Sorau-Guben	4	11,50 bz
Hann. Altenbeken	4	12,50 bz
do. II Serie	4	
Märkisch Posener	4	22,— bz G
Magd.-Halberstadt	4	44,40 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	200,50 G
do. do. Litt. B.	4	92,50 bz
Münster-Hamm	4	98,— B
Niederschles.-Märkisch	4	98,— bz B
Nordhausen Erfurt	4	31,50 bz G
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	141. bz
do. Litt. B.	3½	130,50 bz G
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	27,90 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder Uferbahn	4	104,60 bz G
Rheinische	4	113, 114 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	91,75 bz B
Rhein Nahebahn	4	14,90 bz
Stargard-Posen	4½	101,— bz
Thüringische	4	112,— bz G
do. Litt. B. v. St. gar.	4	88,75 bz
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	99,75 bz B
Weimar Geraer	4½	39,90 G
Albrechtsbahn	5	17,00 bz
Amsterdam Rotterd.	4	108,25 G
Aussig Teplitz	4	106 G
Baltische	3	56,10 G
Böhm. Westbahn	5	82,50 B
Brest-Grajewo	4	27,00 bz
Brest Kiew	4	53,80 B
Dux-Bodenbach	4	13,50 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	72,75 bz
Kaiser Franz Joseph	5	64,40 bz
Galiz. Karl Ludwig)	5	85,50 86,50 bz
Gotthard Bahn	6	60,25 G
Kaschau-Oderberg	5	50,— bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	174,75 bz
Lüttich Limburg	4	18.70 bz G
Mainz-Ludwigsburg	4	98,— bz G
Oberhess. v. St. gar	3½	73,10 G
Oestr. frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	248,50 G
do. Litt. B.	5	96,00 bz
Reichenb. Pardubitz	4½	57,— bz G
Kronpr. Rudolfsbahn	5	53,20 bz
Rjasc Wyas	5	
Rumänier	4	28,50 bz
Russische Staatsbahn	5	103,75 bz
Schweizer Unionbahn	4	7,90 bz G
Schweizer Westbahn	4	15,90 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	45,80 bz
Vorarlberger	5	51,— bz G
Warschau Wien	4	216,50 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin Dresden	5	80,00 G
Berlin-Görlitzer	5	64,00 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	1,25 G
Breslau Warschau	5	30,00 G
Chemn.-Aue-Adorf	5	29,50 bz
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	9,50 bz
Halle Sorau-Guben	5	19,25 bz G
Hannover-Altenbek.	5	25,10 G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Mz.	5	74,00 G
Märkisch Posen	5	65,00 G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	53,75 G
do do C.	5	83,40 bz
Münster-Enschede	5	10,50 bz
Nordhausen-Erfurt	5	24,75 bz
Oberlausitzer	5	38,00 B
Ostpreuß. Südbahn	5	70,00 bz G
Rechte Oderufer Bahn	5	108,00 G
Rheinische	4	
Rumänische	8	85,50 bz
Saalbahn	5	25,00 bz
Saal-Unstrutbahn	5	7,00 G
Tilsit Insterburg	5	69,50 G
Weimar-Geraer	5	22,00 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	91 B
do. do. II.	5	98,75 bz B
do. do. III.	5	98,— B
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	3½	
do. III. v. St. g	3½	84,50 G
do. do. Litt. B.	3½	84,80 G
do. do. Litt. C	3½	76,25 G
do. IV.	4½	97,50 G
do. V	4½	97,50 G
do. VI.	4½	97,50 G
do VII.	5	102,70 B
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II	4	
do. do III	4½	95 G
do. Düss. Elb.-Pr	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II	4½	
do Nordb. Fr. W.	5	103,40 bz
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	98,50 bz B
do. Litt. B.	4½	98,50 bz B
Berlin-Görlitz	5	
do do.	4½	
Berlin-Hamburg	4	94,00 B
do. do. II.	4	94,00 B
do. do. III.	5	103,25 bz
Berl.-Potsd. M. A. B	4	90,50 bz G
do. do. C.	4	90,00 bz G
do. do. D.	4½	96,00 bz
do do. F	4½	92,00 B
Berlin-Stettin I.	4½	101 B
do. do. II.	4	92,25 G
do do. III.	4	92,25 bz B
do. IV. v. St. g.	4½	102,25 G
do VI. do.	4	92,25 bz
do. VII.	4½	95,40 bz G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	95,00 G
do. do. Litt. G	4½	95 G
do. do. Litt. H.	4½	95 G
do. do. Litt. I.	4	91,— bz B
Cöln-Minden IV.	4	91,50 bz B
do. do. V.	4	89,20 G
do. do. VI.	4½	95,10 bz
Halle-Sorau Guben	5	96,10 bz G
do. do. II.	5	93,50 bz G
Hannov.-Altenbek. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III	4½	83,00 bz G
Märkisch-Posener	5	101,50 B
Magdeb.-Halberstadt	4½	97 B
do. do. de 1865	4½	94,30 bz G
do. do. de 1873	4½	90 B
do. Leipzig de 1867	4½	99,50 G
do. do. de 1873	4½	
do. Wittenberge	3	71,75 bz B
do. do.	4½	
Niederschles.-Märk. I.	4	96,60 G
do. II a 62½ thlr.	4	96,50 G
do. Obl. I. u. II	4	96,60 G
do. do. III conv.	4	95,50 bz
Nordhausen-Erfurt I.	5	95 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	85 B
do. C.	4	
do. D	4	
do. E.	3½	
do. F.	4½	100,50 B
do. G.	4½	98,75 bz
do. H.	4½	102,00 B
do. v. 1869	5	103,00 bz
do v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	96,30 bz
do. Brieg Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,50 bz
do. Niedsch. Zwgb.	3½	75,50 bz
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	99,50 B
do. do. III.	4½	99,50 B
Ostpreuß. Südbahn	5	102,00 G
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	103,— B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	98,50 G
do. von 1862, 64	4½	98,50 G
do. v 1865	4½	
do. 1869, 71, 73	5	102,80 B
do. v. 1874	5	102,90 B
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	101,50 G
do. II. do.	4½	101,50 G
Schlesw.-Holstein.	4½	98,— bz
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. V.	4½	99,25 bz
do. VI.	4½	99,50 bz

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	79,60 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	87,40 bz
do. do. II.	5	85,80 G
do. do. III.	5	83,50 B
do. do. IV.	5	83,— G
Lemberg Czernow. I	5	69,50 bz
do. II.	5	72,50 bz
do. III.	5	64,90 bz
do. IV.	5	62 75 B
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	27,10 B
Mainz-Ludwigshafen	5	102,— G
do. do	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	319,75 bz
do. Ergänzungsn.	3	307,00 bz
Oesterr. Franz. Stsb.	5	97,70 bz
do II. Em.	5	97,50 bz
Oesterr. Nordwestb.	5	82,50 bz
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	65,30 bz
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	73,70 bz
do. do. 1869	5	70,50 G
do. do. 1872	5	70,50 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	78,60 bz
Reichenb. Pardubitz.	5	76,50 B
Südösterr. (Lomb.)	3	235,10 bz
do. do. neue	3	235,00 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	100,75 G
do. do. 1877	6	102,00 G
do. do. 1878	6	105,00 B
do. do. Oblig.	5	81,40 bz
Baltische, gar.	5	88,20 G
Brest Grajewo	5	79,00 bz
Charkow-Asow. g.	5	
do. in Lstr. a 20 40	5	95,00 G
Charkow.-Krementsch	5	96,10 G
Jelez Orel, gar.	5	96,30
Jelez Woron., gar.	5	96,75 G
Koslow.-Woron	5	98,25 B
Koslow.-Woron Obl.	5	88 00 bz
Kursk. Chark. gar.	5	96,50 bz
K. Chark.-As. (Obl)	5	94,— bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	97,90 bz
Losowo Sewast	5	95,50 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	100,80 bz
Mosk.-Smolensk	5	96,40 bz
Schuja Jvanowo	5	96,10 bz
Warschau Terесsp.	5	96,— bz
do. kleine	5	96,70 B
Warschau Wien II.	5	99,— G
do. III	5	97,75 bz
do. IV.	5	94,25 B
Zarskoe-Selo	5	87,50 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.